

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Umverteilung der staatlichen Mittel an die Gemeinden

Die Regierung unterbreitete dem Landtag eine Vorlage zur Änderung des Finanzausgleichs

Eine Änderung des Finanzausgleichs war schon seit geraumer Zeit angekündigt. Nun liegt das Ergebnis in Form einer Regierungsvorlage an den Landtag vor. Der eine Schwerpunkt der Vorlage betrifft die Bemühungen der Regierung zur Stabilisierung der Finanzzuweisungen auf dem heutigen Niveau, während der andere Schwerpunkt eine Umverteilung eines Teils der Mittel auf die finanz- und bevölkerungsschwächeren Gemeinden vorzählt.

Der Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden hat den Zweck, den Gemeinden die fehlenden Mittel für die Aufgabenerfüllung bereitzustellen. Da dem Staat mehr Einnahmen zufließen, als er für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben benötigt, sind nach dem Bericht der Regierung die Voraussetzungen gegeben, um durch Übertragung von Einnahmanteilen von der staatlichen auf die kommunale Ebene einen Ausgleich herbeizuführen, der sowohl dem Staat als auch den Gemeinden die finanziellen Mittel für die Ausgabendeckung sichert.

Verschiedene Änderungen in der Vergangenheit

Seit der Einführung des Finanzausgleichs, also der Ausrichtung von ungebundenen Finanzzuweisungen an die Gemeinden, im Jahre 1960 wurden die Bestimmungen verschiedentlich geändert. Die Anpassungen auf gesetzlicher Ebene widerspiegeln sich auch im finanziellen Ergebnis an die Gemeinden: 1961 erhielten die Gemeinden gesamthaft 2,5 Millionen Franken zugewiesen, 1969 hatten sich die Zuweisungen durch die Änderung des Systems auf 12,5 Millionen Franken erhöht, und im letzten Jahr beliefen sich die staatlichen Ausschüttungen

auf rund 40 Millionen Franken. Das Zuteilungssystem mit der Einführung eines Kopfquoten-Systems, der Kopfquoten-Angleichung und Kopfquoten-Reduzierung sowie der Einführung einer Sonderzuteilungsquote für die Berggemeinden und die Bindung des Finanzausgleichs an den Verlauf aller Steuer- und Abgabenerträge hatte immer wieder zu Ungleichbehandlungen unter den Gemeinden geführt. Auch die jetzige Änderung des geltenden Gesetzes findet nicht nur Befürworter unter den Gemeinden, wie aus der Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse hervorgeht.

Senkung der Zuweisungsquote

Der Grundansatz für die Bemessung der den Gemeinden zustehenden Anteile aus den Einnahmen an den verschiedenen Steuerarten liegt heute bei 30 Prozent, kann jedoch auf 35 Prozent erhöht oder auf 25 Prozent reduziert werden. Da dieser Grundansatz in den letzten Jahren bereits jeweils auf das Minimum festgelegt worden war, schlägt die Regierung nun eine weitere Reduzierung auf 20 Prozent vor. Mit dieser Massnahme soll es möglich sein, das heutige Finanzausgleichsvolumen in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken pro Jahr zu stabilisieren. Die Finanzpläne des Staates für die nächsten fünf Jahre deuten zwar, wie die Regierung in ihrem Bericht schreibt, «tendenziell auf eine Verschlechterung der Haushaltlage hin, da der Einnahmeverlauf mit dem Wachstum der Ausgaben nicht mehr Schritt zu halten vermag». Bei Weiterführung der Sparanstrengungen, der restriktiven Personalpolitik und bei ausgewogener Investitionstätigkeit dürfte für den Finanzausgleich nach Ansicht der Regierung dennoch ein Zuteilungsvolumen für den Finanzausgleich möglich sein, das der heutigen Grössenordnung von 40 Millionen Franken entspricht.

Änderung des Verteilungsschlüssels

Zwischen den Gemeinden zeigt sich ein starkes Gefälle in der Vermögensstruktur, die sich vor allem zwischen den finanz- und einwohnerstarken Gemeinden zu den Berggemeinden und einzelnen Talgemeinden mit kleiner Einwohnerzahl offenbart. Die von der Regierung vorgeschlagene Änderung der Zuteilungsquoten hat zum Ziel, innerhalb des geltenden Verteilungsschlüssels eine Umverteilung in der Grössenordnung von 1,2 Millionen Franken zu verwirklichen, wobei vor allem die Berggemeinden Triesenberg, Planken und Schellenberg in den Genuss erhöhter Zuweisungen gelangen würden. Die Änderung der Zuteilungsquoten des Verteilungsschlüssels sieht eine Verdoppelung der Sonderzuweisungen für die Berggemeinden vor. In der Verteilung der restlichen Mittel ist eine gestufte Bemessung vorgesehen, um einwohner-schwache Gemeinden in erhöhtem Um-

fang paripizieren zu lassen. Aus den von der Regierung vorgelegten Zahlen für das Jahr 1983 ist ersichtlich, dass nach der Neuregelung die Gemeinden Triesenberg (+ 500 000 Franken), Planken (+ 243 000 Franken), Schellenberg (+ 286 000 Franken) und Gamprin (+ 113 000 Franken) mehr bekommen hätten, während die anderen Gemeinden weniger erhielten. Die zu erwartenden Mindererträge halten sich nach Ansicht der Regierung in einem Rahmen, der nicht als übersetzt angesehen werden kann.

Subventionen in zweiter Phase betroffen

Mit der an den Landtag überwiesenen Vorlage werden die ungebundenen Finanzzuweisungen an die Gemeinden den «veränderten Verhältnissen» angepasst.

In einer zweiten Phase sollen auch verschiedene Anpassungen im Bereich der Subventionen angestrebt werden, mit dem Ziel, die zweckgebundenen Landesbeiträge nach Möglichkeit zu vereinheitlichen, veraltete Förderungsbereiche anzupassen und allenfalls auch neue Vorhaben in die staatliche Förderung einzubeziehen.

Der Landtag als Volksvertretung

Informations- und Diskussionsabend der FBP

Am kommenden Montag abend, den 26. November um 20 Uhr findet im Hotel «Schlössle» in Vaduz ein weiterer Informations- und Diskussionsabend der FBP statt. Dieses Mal geht es um die Frage, ob der Landtag in seiner heutigen Form tatsächlich noch als Volksvertretung gelten darf. Der Abend wird von den FRAUEN IN DER FBP und vom FBP-Sekretariat gemeinsam durchgeführt. Als Referent und Diskussionspartner steht u.a. alt Landtagspräsident Dr. Gerard Batliner zur Verfügung. Die Veranstaltung ist öffentlich. Jedermann ist herzlich willkommen: Montag, den 26. November, 20 Uhr, Hotel Schlössle, Vaduz.

Ist unser Landtag heute noch Volksvertretung?

Können 15 nebenamtliche Abgeordnete die Interessen von 17 000 Liechtensteinern und von mehr als 12 000 Stimmberechtigten wahrnehmen?

«Der Landtag ist das gesetzmässige Organ der Gesamtheit der Landesangehörigen und als solches berufen, nach den Bestimmungen dieser Verfassung die Rechte und Interessen des Volkes im Verhältnis zur Regierung wahrzunehmen und geltend zu machen und das Wohl des Fürstlichen Hauses und des Landes mit treuer Anhänglichkeit an die in dieser Verfassung niedergelegten Grundsätze möglichst zu fördern.»

(*) - So lautet der erste Absatz von Artikel 45 der geltenden liechtensteinischen Verfassung vom 5. Oktober 1921. Der Artikel tönt gut und findet ohne

Zweifel die uneingeschränkte Zustimmung aller «Landesangehörigen». Es fragt sich nur, inwieweit diese verfassungsmässigen Grundsätze in der Praxis auch wirklich funktionieren oder ob es de facto nur schöne Worte auf allzugesuldigem Papier sind.

Organ der Gesamtheit der Landesangehörigen

Unter dem Begriff «Landesangehörige» versteht unsere Verfassung alle Einwohner des Landes, welche das liechtensteinische Bürgerrecht besitzen; also alle Liechtensteinerinnen und Liechtenstei-

ner. Das sind heute rund 17 000 Personen, wovon über 12 000 mindestens 20 Jahre und älter und demzufolge stimm- und wahlberechtigt sind. Die 15 Abgeordneten des Landtages sind also die organmässige Vertretung aller 17 000 Bürger des Landes: 15 Männer, welche die Interessen und die Rechte von 17 000 Männern, Frauen und Kindern im Verhältnis zur Regierung wahrnehmen sollen! «Ein bisschen viel verlangt», denkt sich da vielleicht der eine, «die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube» sagt der andere. Zweifel sind berechtigt.

Denn wie können 15 Männer, die das Geschäft des Landtagsabgeordneten, also des «Volksvertreters», noch dazu im Nebenamt ausüben, sich überhaupt zutrauen, gegenüber der Regierung mit ihrem gut eingespielten Verwaltungsapparat und ihrem erfahrenen Stab von mehreren Hundert Beamten und Mitarbeitern die Interessen von 17 000 Landesangehörigen wahrzunehmen?

Abgesehen davon, dass der Landtag mit 15 Abgeordneten personell weit un-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Countdown zum Skirennwinter 1984/85

VOLKSBLATT-Interview-Serie

Der Countdown läuft bereits seit einiger Zeit, denn am Samstag ist es wieder soweit: Mit den World Series wird in San Sicario (Italien) der Skirenn-Winter 1984/85 eröffnet. Nur eine Woche später, nämlich am 1. Dezember, erfolgt dann der Auftakt zur Weltcup-Saison. Ein Jahr nach den Olympischen Spielen in Sarajewo wartet auf die Ski-Asse bereits wieder ein Höhepunkt: Vom 30. Januar bis zum 10. Februar finden in Bormio die Weltmeisterschaften statt. Für die Liechtensteiner Mannschaft stand die diesjährige Vorbereitungsphase unter einem völlig neuen Aspekt. Nach der Trennung der legendären Trainingsgemeinschaft mit der Schweiz trainierte unser Team völlig selbständig. Sind nun unsere Spitzenläufer(innen) für den bevorstehenden Winter gerüstet? Aufschluss über diese und andere Fragen gibt die VOLKSBLATT-Interview-Serie mit den Fahrern unserer A-Mannschaft. Beginnen wollen wir heute mit Paul Frommelt. (Sportteil)

Nebenbei

Die furchtbare Katastrophe in Mexiko-City ist durch Flüssiggas verursacht worden. Flüssiggas findet auch in unserem Land zunehmend Verwendung. Der grösste Industriebetrieb im Unterland beispielsweise hat seine Gastanks an die Peripherie seines Areals, eine Armlänge vom Zaun entfernt, aufstellen lassen. Als vor Jahren im Landtag deswegen eine Frage gestellt wurde, gab die Regierung den Bescheid, die Aufstellung entspreche den gesetzlichen Bestimmungen. In Mexiko-City sind wahrscheinlich die gesetzlichen Anforderungen auch erfüllt worden.

Eigenverantwortung der Gemeinden stärken

FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann spricht sich gegen eine Abwertung der Kommissionsarbeit im Landtag aus

Kurz gesagt: die FBP-Fraktion hat die Regierungsvorlagen für das neue Sozialhilfegesetz und die Teilrevision des Baugesetzes stark kritisiert, war aber bereit, bei der Überarbeitung und Verbesserung der beiden Vorlagen in Landtagskommissionen mitzuhelfen.

In der Kommission zur Beratung des Sozialhilfegesetzes haben Landtagsvizepräsident Armin Meier und der stellvertretende Abgeordnete Eugen Büchel wesentliche Änderungen und Ergänzungen erarbeitet. In 20 Sitzungen hat sich die Landtagskommission unter dem Vorsitz des Abgeordneten Hermann Hassler nicht nur eingehend mit der Gesetzesvorlage, sondern auch mit deren Vollzug auseinandergesetzt. Das vom Landtag in der Sitzung vom 15. November verabschiedete Sozialhilfegesetz wurde von der Kommission wesentlich verbessert oder ergänzt. Dieser eindeutig besseren Vorlage konnte auch die FBP-Fraktion zustimmen.

Während die Regierung das Sozialhilfe- und das Jagdgesetz total revidierte, legte sie nach langjährigen Vorarbeiten nur eine Teilrevision des Baugesetzes vor. Gemeinsam mit vielen interessierten Bürgern hatte die FBP-Fraktion eine Gesamtrevision des fast 40-jährigen Baugesetzes erwartet. Die FBP-Fraktion forderte vom neuen Baugesetz vor allem eine Stärkung der Kompetenzen der Gemeinden und wollte die ins Gesetz aufgenommene Raumplanung zumindest in einem eigenen Gesetzesabschnitt unterbringen. Wir kritisierten zudem die Unbestimmtheit verschiedener Artikel und zeigten formale Mängel der Regierungsvorlage auf. Nach langen Diskus-



FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann: In 20 Sitzungen hat sich die Kommission nicht nur eingehend mit der Gesetzesvorlage, sondern auch mit deren Vollzug auseinandergesetzt.

sionen erklärten wir uns aber bereit, in einer Landtagskommission mitzuarbeiten und unsere Verantwortung wahrzunehmen, da die Bürger unseres Landes «durch das Baugesetz in direkter Weise wie käum von einem anderen Gesetz betroffen sind.»

Aus der Kommissionsvorlage ist ersichtlich, dass der nach der 1. Lesung von der Regierung überarbeitete Baugesetzentwurf in 22 von 40 Artikeln

geändert, ergänzt und verbessert werden konnte. Der Landtagskommission, die sich in 13 Sitzungen viel Zeit für ihre Arbeit nahm, «war es ein Anliegen, die Kompetenzen des Gemeinderates zu stärken». Durch die neuen baugesetzlichen Regelungen «wird die Eigenverantwortung der Gemeinden ganz offensichtlich gestärkt. Die Gemeinden tragen damit aber auch eine erhöhte Verantwortung innerhalb der sehr komplexen Materie des Baurechtes und des baurechtlichen Verfahrens» (Kommissionsbericht). Lediglich in zwei Artikeln konnte ich mich der Kommissionsvorlage nicht anschliessen.

Der Kommentator des «Liechtensteiner Vaterland» stellt «kurz gesagt» fest, dass sich an beiden Vorlagen grundsätzlich nicht viel geändert habe. Er macht diese Feststellung, obwohl in den umfangreichen Kommissionsvorlagen die wesentlichen Änderungen gegenüber den Regierungsvorlagen klar und deutlich gekennzeichnet sind und obwohl er bei den langen Beratungen im Landtag dabei war.

Dass von Seiten des «Liechtensteiner Vaterland» der Beitrag der FBP-Fraktion nicht anerkannt wird, liegt an der parteipolitischen Brille des Redaktors und ist für uns nicht ungewöhnlich. Wenn aber die Kommissionsarbeit des Landtags generell abgewertet wird, muss man sich fragen, ob das der Information des Bürgers dient, oder ob der Leser «kurz gesagt» gezielt verunsichert werden soll?

Josef Biedermann
FBP-Fraktionssprecher

Europarats-Session

(paß) - Am 21. und 22. November 1984 findet in Strassburg die 75. Session des Ministerkomitees des Europarates statt, an welcher Liechtenstein durch Regierungschef Hans Brunhart vertreten sein wird. Neben anderen aktuellen Fragen werden die Aussenminister der 21 Mitgliedsländer des Europarates einen Meinungsaustausch über die Rolle des Europarates in der europäischen Zusammenarbeit, über die Ost-West-Beziehungen, die europäische Sicherheit sowie über Europas Rolle im Nord-Süd-Dialog pflegen. Im Rahmen der Session treffen sich die Minister am Abend zu einem informellen Gedankenaustausch.



Sitzung des Landesausschusses

Der FBP-Landesausschuss wird am kommenden Mittwoch, den 28. November zu einer weiteren Sitzung zusammen-treten. Die Sitzung, die im Foyer des Gemeindefaales Vaduz abgehalten wird, beginnt um 18.00 Uhr.

Die Einladung zur Sitzung mit der Bekanntgabe der Traktanden erfolgt in den nächsten Tagen auf schriftlichem Weg.